

- *Wohnungsnotfallhilfe*

www.gebewo.de

Im Verbund der
Diakonie 



**„Frostschutzengel“ –
Aufsuchende Beratung für
EU-Bürger_innen aus Mittelosteuropa
in der niedrigschwelligen Wohnungslosenhilfe Berlin**

Jahresbericht 2013

Marie-Therese Reichenbach (MSW), Projektleitung

1. Einleitung

1.1 Hintergrund

Seit mehreren Jahren berichten Mitarbeitende verschiedener Einrichtungen der niedrigschwelligen Wohnungslosenhilfe und des Berliner Kältehilfesystems von Veränderungen innerhalb der Nutzer_innengruppe: Mehr und mehr Migrant_innen aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten Mittelosteuropas¹ suchen die Einrichtungen auf – in manchen Einrichtungen in Berlin beträgt ihr Anteil den Mitarbeiter_innen zufolge schätzungsweise 50-70%.

Wissen über diese Nutzer_innengruppe, ihre Bedarfe und komplexen Problemlagen liegt nur wenig und unsystematisch vor - v.a. in Form von Erfahrungsberichten von Mitarbeitenden niedrigschwelliger Hilfeangebote und von Kältehilfeeinrichtungen. Sowohl Mitarbeitende als auch Nutzer_innen berichten von Kommunikationsschwierigkeiten, Missverständnissen und Diskriminierungserfahrungen, häufig infolge von mangelnden Sprachkenntnissen. Darüber hinaus sehen sich die Mitarbeiter_innen aufgrund der Gesetzeslage und der Rechtsprechung häufig den prekären Lebenssituationen hilflos gegenüber, da der Zugang zum bestehenden Hilfesystem sehr voraussetzungsvoll und in vielen Fällen *de facto* verschlossen ist. Schließlich rekurriert der öffentliche Diskurs, in dem zumeist von sog. „Armutsmigration“ gesprochen wird, auf individuelle Ängste und trägt zu Reproduktion und Stabilisierung von Vorurteilen und Stereotypen bei.²

1.2 Ziel und Aufgaben des Projektes

Ziel des Projektes „Frostschutzengel“ ist es, die prekäre Situation von wohnungs- bzw. obdachlosen Menschen aus Mittelosteuropa, die die Angebote der niedrigschwelligen Wohnungslosenhilfe Berlin nutzen, zu verbessern und/ oder ihrer Verelendung vorzubeugen.

Die Hauptaufgaben bestehen dementsprechend in

- der Unterstützung der Einrichtungen der niedrigschwelligen Wohnungslosenhilfe bei der Versorgung der Zielgruppe,
- der Etablierung von Vermittlungswegen zwischen der Zielgruppe und bestehenden Hilfeangeboten in Berlin sowie eine tragfähige Anbindung im Einzelfall,
- der einzelfallbezogenen vorläufigen Klärung von potentiellen Hilfebedarfen und Rechtsansprüchen,
- der Förderung von Verständigung zwischen Nutzer_innen und Betreuungspersonal in Einrichtungen der niedrigschwelligen Wohnungslosenhilfe sowie
- der Erlangung vertiefter Erkenntnisse über Hilfebedarfe der Zielgruppe und Interventionsmöglichkeiten.

¹ Hiermit werden im Folgenden die Staaten der EU-Erweiterungsrunden 2004 und 2007 bezeichnet: Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Ungarn, Rumänien und Bulgarien.

² Um dies nicht ebenfalls zu tun, wird in diesem Bericht der üblicherweise verwendete Begriff „Osteuropa“ vermieden, vor dem Hintergrund, dass dieser eine fiktive Konstruktion bezeichnet und nicht eine real existierende Größe. Vielmehr wird von Mittelosteuropa gesprochen, oder von den Regionen Mitteleuropa, Nordosteuropa, Südosteuropa. Gemeint sind damit die in FN 1 genannten Staaten.

1.3 Rahmenbedingungen

Das Projekt „Frostschutzengel“ startete mit dem Beginn der Kältehilfesaison 2012/13 im November 2012. Im Projekt werden 3 Mitarbeiter_innen beschäftigt.

Vom 1.1.-31.10.2013 waren eine Sozialarbeiterin (Master of Social Work) mit mehrjähriger Arbeitserfahrung in der niedrigschwelligen Wohnungslosenhilfe in Berlin, eine Heilerziehungspflegerin mit staatlicher Anerkennung und mehrjähriger Berufserfahrung in der Suchtarbeit und ein Sozialberater mit mehrjähriger Berufserfahrung in der Beratung polnischer Arbeitnehmer_innen tätig. Das Gesamtarbeitszeitvolumen betrug 270% Regelarbeitszeit (RAZ). Seit 1.3.2013 ist im gesamten Stellenumfang ein Stellenanteil i. H. v. 25% RAZ für die Einrichtungsleitung vorgesehen, welche von der Sozialarbeiterin (MSW) wahrgenommen wird. Mit dem 1.11.2013 erfolgte ein Personalwechsel. Seitdem ist neben der Sozialarbeiterin (MSW) und der Heilerziehungspflegerin eine Sozialarbeiterin (Dipl., M.A.) mit Arbeitserfahrung in der aufsuchenden Drogenarbeit/ *harm-reduction* in Bulgarien im Projekt tätig. Damit ging eine qualitative und sprachliche Erweiterung des Angebotes einher. Die Berater_innen bieten seitdem Beratung und Intervention in folgenden Sprachen an: polnisch, russisch, lettisch, litauisch, englisch, bulgarisch, serbisch-kroatisch-bosnisch. Das Gesamt-Arbeitszeit-Volumen beträgt seit dem 1.11.2013 260% (RAZ).

Vom 11.02.-08.03.2013 absolvierte ein Student der Sozialen Arbeit seine Feldstudienphase als Praktikant im Projekt.

Das Projekt „Frostschutzengel“ unterhält ein Büro in der Mariannenstraße 21, 10999 Berlin-Kreuzberg. Darin besteht eine Bürogemeinschaft mit den Ambulanten Diensten Süd der GEBEWO-Soziale Dienste-Berlin gGmbH, die die Räume zweimal in der Woche nutzen. Die Mitarbeiter_innen sind jeweils mit einem Diensthandy ausgestattet, mit dem sie zu ihren Dienstzeiten erreichbar sind. Außerhalb der Dienstzeiten ist im Büro ein Anrufbeantworter geschaltet.

Das Projekt arbeitet grundsätzlich aufsuchend, d.h. in Kooperation mit verschiedenen Einrichtungen der niedrigschwelligen Wohnungslosenhilfe. Mit ihnen wurden feste Beratungs- bzw. Besuchszeiten vor Ort etabliert. Zusätzlich führten die Mitarbeiter_innen auf Anfrage einmalige Beratungs- und/oder Entlastungsinterventionseinsätze in weiteren Einrichtungen durch. Ebenfalls wurden das Büro des Projektes oder andere Orte für eine ungestörte Beratung bzw. für notwendige Organisationsleistungen (Telefonate etc.) genutzt.

Das Projekt „Frostschutzengel“ wird bisher ausschließlich aus Stiftungsmitteln und Spenden finanziert.

2. Deskriptive Statistik der Fallberatungen

Zielgruppe der personenbezogenen Beratung sind die Nutzer_innen der Einrichtungen der niedrigschwelligen Wohnungslosenhilfe aus den EU-Mitgliedsstaaten Mittelosteuro-pas. Im folgenden Abschnitt werden die Fallberatungen des Jahres 2013 deskriptiv dar-

gestellt. Dabei wird kein Anspruch auf Repräsentativität für die allgemeine Zielgruppe erhoben. Nicht zuletzt handelt es sich bei dem Projekt „Frostschutzengel“ um ein Beratungsprojekt im Handlungsfeld und nicht um eine wissenschaftliche Forschung.

Entsprechend der Erfordernis, der Zielgruppe eine leicht zugängliche, unbürokratische Kontaktaufnahme und einen Vertrauensaufbau zu ermöglichen, werden nur wenige Daten in standardisierter quantitativer Form erhoben. Jedoch, so wird an einigen Stellen gezeigt werden, handelt es sich für die Ratsuchenden zum Teil deutlich um „heikle“ Fragen, die in diesen Fällen nicht beantwortet wurden.

Ebenso sei vorab darauf hingewiesen, dass die Mitarbeiter_innen unzählig mehr Gespräche geführt haben, als die hier dokumentierten. Die aufsuchende Arbeit bringt es mit sich, viele Kontaktgespräche zu führen, die dann nur zum Teil in Beratungsprozesse münden.

2.1 Personenbezogene Angaben

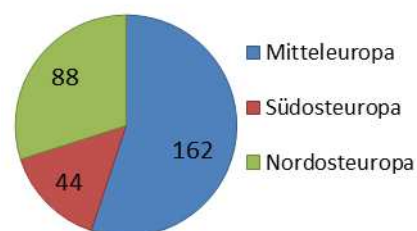
2.1.1 Personenanzahl, Kontaktanzahl, Geschlechtsverteilung

Im Jahr 2013 wurden insgesamt 373 Menschen durch die Mitarbeiter_innen des Projektes „Frostschutzengel“ beraten. 305 Personen gehörten der o.g. Zielgruppe an. Alle folgenden Angaben beziehen sich auf diese Personengruppe. Diese 305 Personen wurden in 1006 Kontakten beraten, vermittelt und/oder ggf. begleitet. 82,4% der beratenen Menschen waren männlichen Geschlechts.

2.1.2 Staatsangehörigkeit

Gut die Hälfte der beratenen Personen (53%) stammt ursprünglich aus der Region Mitteleuropa, die überwiegende Mehrheit davon hatte einen polnischen Pass. Gut $\frac{1}{4}$ der beratenen Menschen (28,8%) stammt aus einem Land Nordosteuropas, rund $\frac{2}{3}$ davon aus Lettland. 14,4% der beratenen Menschen hatten einen Pass eines südosteuropäischen Landes, davon jeweils 45% einen rumänischen oder bulgarischen.

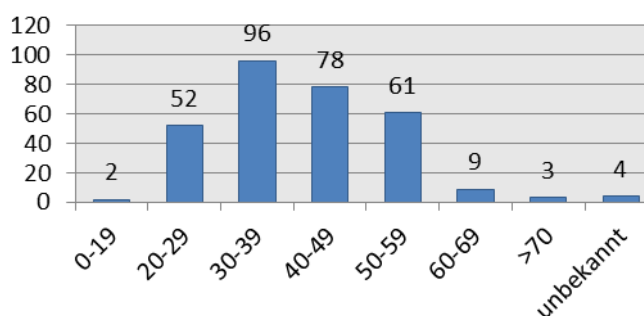
Herkunftsregion	Anzahl Gesamt	Anteil in %	Staatsangehörigkeit	Anzahl
Mitteleuropa	173	53,27	polnisch	157
			tschechisch	12
			slowakisch	4
Südosteuropa	44	14,38	bulgarisch	20
			rumänisch	20
			ungarisch	3
			kroatisch	1
			estnisch	2
Nordosteuropa	88	28,76	lettisch	59
			litauisch	27



n=305

2.1.3 Altersverteilung

Die weit überwiegende Mehrheit der beratenen Menschen befand sich im arbeitsfähigen Alter: 94,1% waren zum Zeitpunkt des (Erst-) Beratungskontaktes zwischen 20 – 59 Jahre alt. Der Anteil der unter 30-jährigen betrug 17,7%.

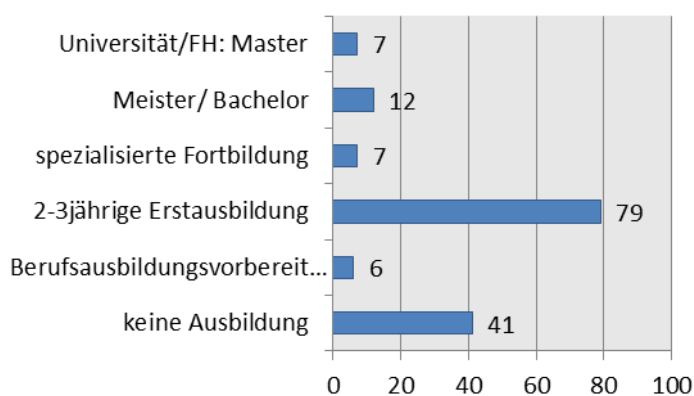


n=305

2.1.4 Berufliche Qualifikation

Die Frage nach dem höchsten Berufsabschluss stellte sich in der Beratungsarbeit als teils schwierige Frage heraus. So spielte sie in vielen singulären Beratungskontakten keine Rolle. Einige der beratenen Menschen empfanden diese Frage als zu persönlich, als dass sie sie im Rahmen des Beratungskontaktes beantworteten. So machten nur 152 Personen Angaben zu ihrem höchsten Berufsabschluss.

Von diesen gaben 69,3% an, über einen qualifizierenden Abschluss zu verfügen. 52,3% haben eine abgeschlossene 2-3-jährige Erstausbildung abgeschlossen, 17% hatten eine spezialisierte Fortbildung absolviert, einen Meisterabschluss gemacht oder eine akademische Ausbildung mit Bachelor resp. Master abgeschlossen.

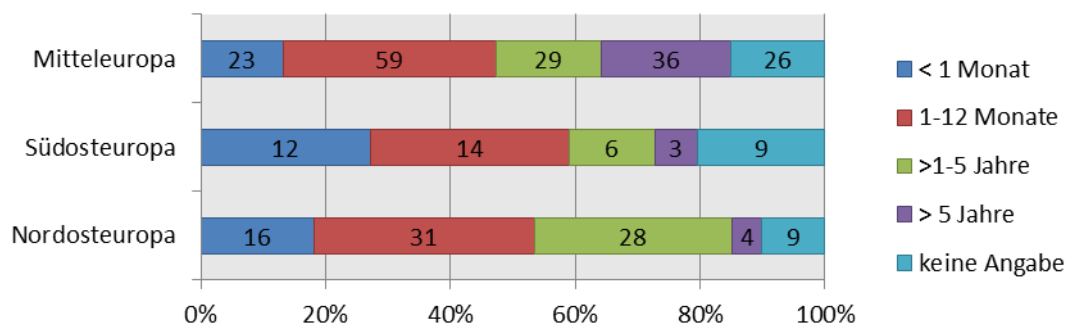


n=152

2.1.5 Aufenthaltsdauer in Deutschland

16,7% der beratenen Menschen war innerhalb der letzten 4 Wochen vor dem ersten Beratungskontakt nach Deutschland eingereist. Gut ein Drittel (34,3%) lebte zwischen 1-12 Monaten in Deutschland, weniger als ein Viertel (20,6%) 1-5 Jahre. 14% gab an, vor mehr als 5 Jahren nach Deutschland eingereist zu sein.

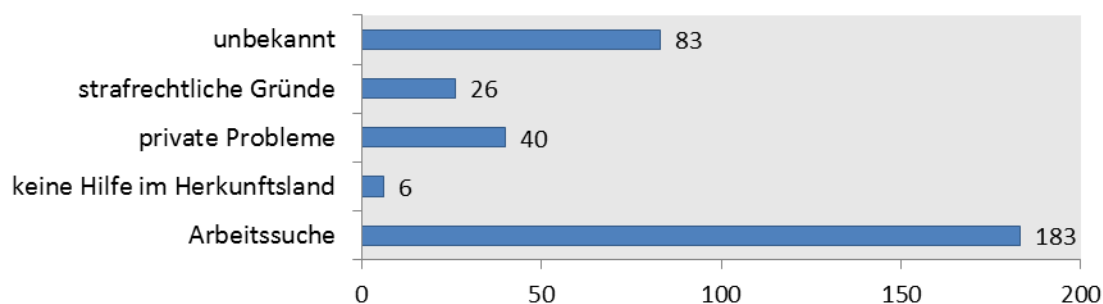
In der Gruppe der beratenen Menschen, die bereits länger als 5 Jahre in Deutschland leben, war der Anteil der Menschen aus der Region Mitteleuropa am Höchsten. In der Gruppe, die angaben, bereits länger als 1 Jahr in Deutschland zu leben, war der Anteil der Menschen aus der Region Südosteuropa am geringsten. Diese gaben darüber hinaus am häufigsten an, erst innerhalb des letzten Monats eingereist zu sein.



n=305

2.1.6 Grund der Einreise

Die Frage nach dem Einreisegrund stellte sich in der Beratungstätigkeit ebenfalls als heikle Frage heraus. Nicht immer war es möglich, sie zu stellen bzw. eine Antwort zu erhalten. Die hierzu befragten Personen konnten diese Frage mit mehreren Möglichkeiten beantworten. In mehr als der Hälfte der insgesamt 338 Antworten (54,1%) wurde die Suche nach einer Arbeitsstelle als Einreisegrund angegeben. 11,8% gaben an, aufgrund privater Probleme eingereist zu sein. Der Bezug von Sozialleistungen tauchte als vordergründige Einreisemotivation nicht auf.

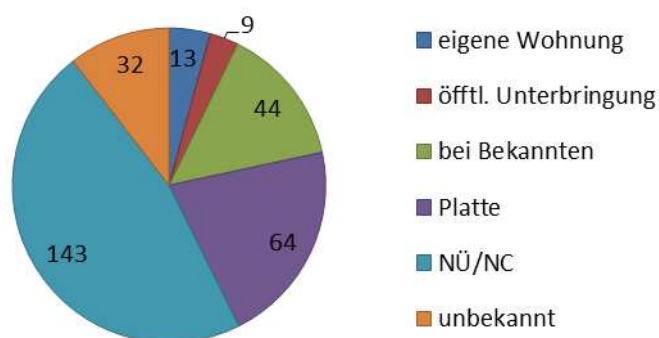


n=338

2.2 aktuelle Lebenssituation

2.2.1 Wohnsituation

Zum Zeitpunkt der Erstberatung gaben 85% der beratenen Menschen an, wohnungslos zu sein. Davon gaben 2/3 an, draußen („Platte“) oder in Notunterkünften zu schlafen, 14,4% übernachtete bei Bekannten, 2,9% wohnten in einer öffentlichen Unterbringung, wie z.B. Wohnheim. In einer eigenen Wohnung wohnten 4,6% der beratenen Menschen.

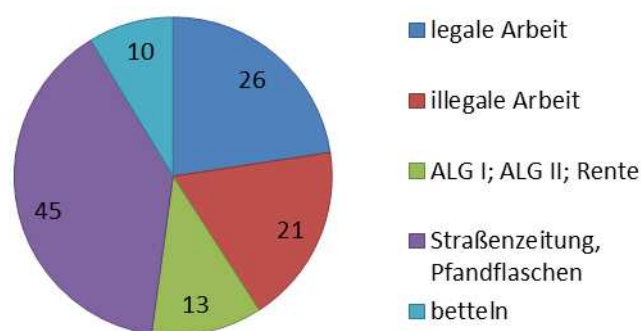


n=305

2.2.2 hauptsächlichlicher Lebensunterhalt

Die Frage nach dem hauptsächlichlichen Lebensunterhalt stellte sich ebenfalls als schwierige Frage heraus, weshalb sie nicht in jedem Beratungsprozess zur Sprache kam und/oder nicht in jedem Fall beantwortet wurde. Für einige Menschen war sie zu schambelegt, als dass sie sie hätten beantworten können, andere fürchteten Konsequenzen, wenn bekannt würde, dass sie „schwarz“ arbeiteten. So wurden nur von 115 Personen Aussagen über den überwiegenden Lebensunterhalt getroffen.

Von diesen gab ein großer Teil (39,1%) an, vom Geld zu leben, das sie mit dem Verkauf von Straßenzeitungen und/oder dem Sammeln und Abgeben von Pfandflaschen verdienten. 22,6% gaben an, in einem legalen Beschäftigungsverhältnis zu stehen, 18,3% arbeiteten illegal. 11,3% bezogen Transferleistungen (ALG I, ALG II, Rente).

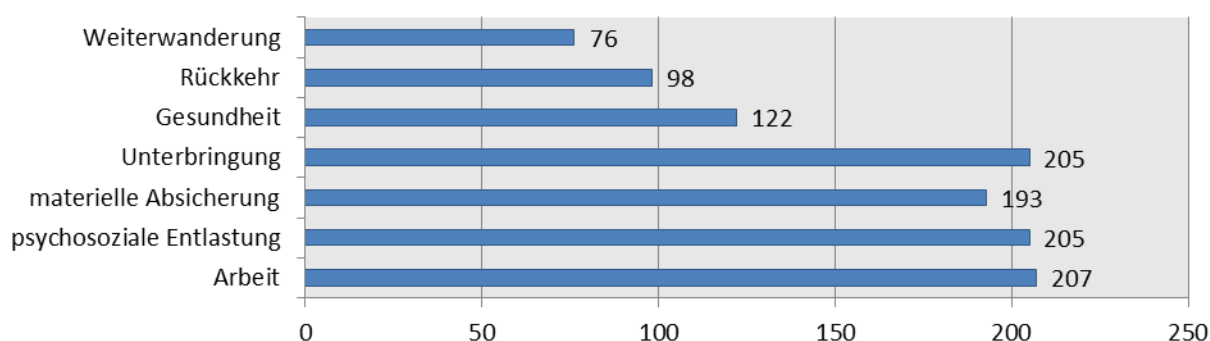


n=115

2.3 Beratungskontakte

2.3.1 Inhalte der Beratung

Durchschnittlich wurden 3,63 Beratungsinhalte pro Person dokumentiert, insgesamt 1106. In jeweils knapp 19% der Beratungsgespräche waren die Suche nach einer Arbeit, die Frage nach einer Unterbringung und/oder das Gespräch an sich als Entlastungsangebot dominante Inhalte. In knapp 18% ging es um Themen der Existenzsicherung. Fragen der Gesundheit wurden in 11% der Beratungsgespräche thematisiert. Die Reise in das ursprüngliche Herkunftsland oder in ein anderes Land wurde in 8,9% bzw. 6,9% thematisiert.



n=1106

Bezogen auf die Dauer des Aufenthaltes ist eine Verschiebung der Beratungsinhalte zu beobachten.

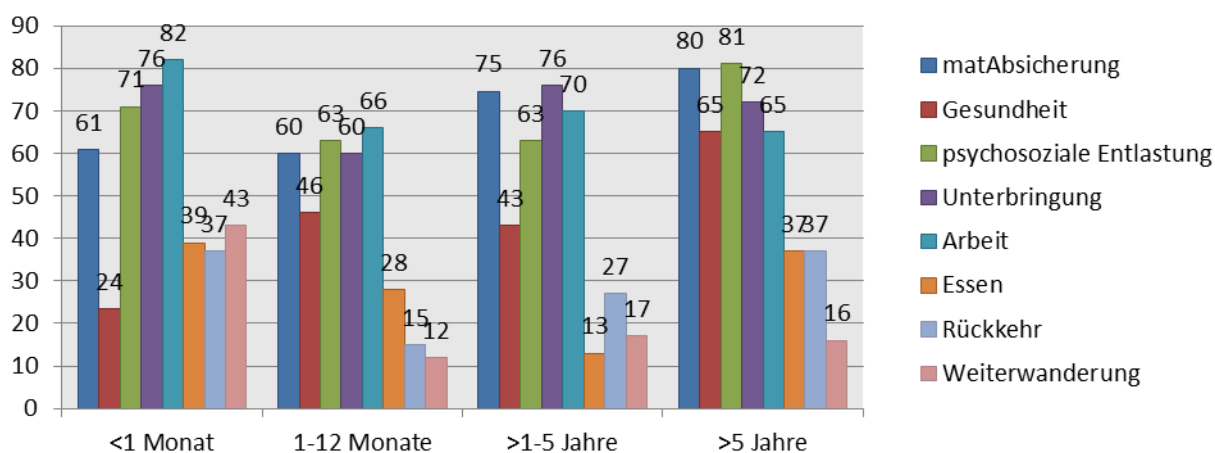
Aspekte der internationalen Mobilität spielen in 80% der Beratungskontakte mit Men-

schen eine Rolle, die während des letzten Monats nach Deutschland eingereist waren. In den Beratungskontakten innerhalb des ersten Jahres nach Einreise kommen sie lediglich in 27% der Beratungskontakte zur Sprache. Die Weiterreise in ein anderes Land ist demnach insbesondere innerhalb des ersten Monats ein Beratungsthema, bei längerer Aufenthaltsdauer hingegen spielt es nur eine untergeordnete Rolle. Das Thema der sog. „Rückreise“ in das ursprüngliche Herkunftsland verliert innerhalb des ersten Jahres deutlich an Relevanz innerhalb der Beratungskontakte und gewinnt dann mit der Dauer des Aufenthaltes an Bedeutung.

Eine weitere Verschiebung ist beim Themenkomplex „Gesundheit“ zu beobachten. Zwar gibt es keinen linearen Verlauf, doch gewinnt es mit Dauer des Aufenthaltes an Bedeutung innerhalb der Beratungen.

Ebenfalls kann eine Bedeutungszunahme des Themenbereiches „materielle Absicherung“ konstatiert werden, wobei es zu jedem Zeitpunkt zu einem der wichtigsten Beratungsthemen gehört. Innerhalb des ersten Jahres nach Einreise spielt es in ca. 60% der Beratungskontakte eine Rolle. In Beratungskontakten mit Menschen, die bereits länger als 5 Jahre in Deutschland leben, kommen diesbezügliche Fragen in 80% der Beratungskontakte zur Sprache.

Arbeitsbezogene Themen gehören unabhängig von der Aufenthaltsdauer zu den zentralen Beratungsthemen. Jedoch verschiebt sich ihre Bedeutung innerhalb der aufenthaltsdauerbezogenen Cluster. In der Beratung von Menschen, die innerhalb des letzten Monats eingereist sind, werden sie am häufigsten thematisiert. In der Beratung von Menschen, die bereits länger als 1 Jahr in Deutschland leben, hingegen werden v.a. Fragen der materiellen Absicherung und der Unterbringung gestellt.

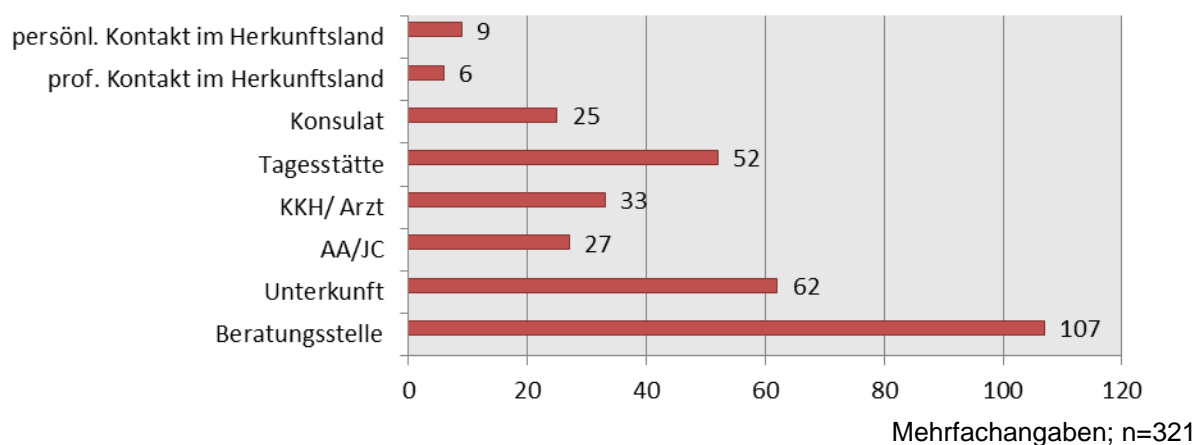


Mehrfachangaben; Angabe in % je Aufenthaltsdauer

2.3.2 Vermittlungen

Zu den Kernaufgaben des Projektes „Frostschutzengel“ gehört die Vermittlung von obdachlosen Menschen aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten in Einrichtungen der niedrigschwelligen Wohnungslosenhilfe und in weitere bestehende Hilfestrukturen. Zwar wird die Verweisung auf entsprechende Beratungs- und Unterstützungsangebote dokumentiert, jedoch ist es nicht möglich, die Nachhaltigkeit dieser Vermittlung zu verfolgen und festzuhalten.

Hauptsächliche Vermittlungsstellen sind einfach zugängliche Beratungs- und existenzsichernde Angebote sowohl der Wohnungslosenhilfe als auch der Migrationsarbeit. So wurde 1/3 der beratenen Menschen an ein weiterführendes Beratungsangebot vermittelt, wie z.B. die Beratungsstelle des DBG, die Anlaufstelle von Amaro Foro e.V., der Polnische Sozialrat, die Kontakt- und Beratungsstelle für Flüchtlinge und Migrant_innen e.V., Südosteuropa Kultur e.V. oder auch die Beratungsstelle für Wohnungsnotfälle und Existenzsicherung. Mit 19,3% nimmt die Vermittlung in eine Unterkunft einen nicht unbedeutenden Teil aller Vermittlungen ein. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass es sich dabei in der Regel um Notunterkünfte für wohnungslose Menschen innerhalb der niedrighschwelligigen Wohnungslosenhilfe handelt. Die existenzielle Notsituation der Wohnungslosigkeit ist mit dieser Vermittlung keinesfalls beendet. So wie die Rückkehr in das ursprüngliche Herkunftsland in den Beratungskontakten per se eine eher geringe Rolle spielte, so erfolgte eine konkrete Vermittlung zu persönlichen und/oder professionellen Kontakten im Herkunftsland nur selten.



3. Erkenntnisse über die Problemlagen

3.1 Strukturelle Hürden und ihre Folgen

Obwohl ein großer Teil der von uns beratenen Menschen Ressourcen mitbrachte, konnten sie diese nicht, wie möglicherweise von ihnen erwartet, gehofft und gewünscht, einbringen und sich in Deutschland bzw. Berlin ein stabiles Lebensumfeld aufbauen. Viele berichteten immer wieder von demselben Kreislauf, in dem sie sich befanden: ohne melderechtliche Anmeldung – ohne diese keine Arbeit – ohne Arbeit kein Geld – ohne Geld keine Wohnung – ohne Wohnung keine melderechtliche Anmeldung usw. In diesem Dilemma sahen sich jüngere und ältere Menschen, Menschen mit Berufsqualifikation und ohne, Männer wie Frauen, Menschen mit gesundheitlichen Problemen und ohne.

Zudem beeinflussen weitere Faktoren ihre Situation. Aufgrund nicht zugänglicher Inklusionshilfen sahen sie sich auf sich selbst zurück geworfen: Verfügten sie über keine

finanziellen Mittel, keine tragfähigen, unterstützenden sozialen Netzwerke und über ungenügende Deutsch-Kenntnisse, blieben ihnen oft nur der illegale Arbeitsmarkt mit der fehlenden sozialen Absicherung und dem hohen Risiko der Arbeitsausbeutung sowie die Versorgungsangebote der niedrighschwelligigen Wohnungslosenhilfe.

3.2 Verelendung und Wertverschiebungen

Wir beobachteten im Vergleich zu deutschen obdachlosen Menschen schnellere Verelendungsprozesse als bei diesen, wie es auch in Studien aus Großbritannien (z.B. FITZPATRICK et al.: *Multiple Exclusion Homelessness amongst Migrants in the UK*, in: FEANTSA (Hg.): *European Journal of Homelessness*, Vol. 6, Issue 1, 2012. S. 31-58) beschrieben wird. Je länger die Menschen in existenziellen Notlagen lebten und lediglich durch Angebote der niedrighschwelligigen Wohnungslosenhilfe versorgt wurden, desto schwieriger wurde es für viele, aus eigenen Kräften eine Situationsveränderung zu bewirken. Viele beschrieben ihre Situation als große Kraftanstrengung, die häufig keine Energien lässt, an Zielen zu arbeiten, die über die tagtägliche Existenzsicherung hinausgehen. Immer wieder wurde in den Gesprächen Suchtmittelkonsum als Mittel der Betäubung und/oder der Verarbeitung thematisiert.

Damit einher geht oftmals auch eine gesundheitliche Verelendung. Der häufig fehlende Zugang zur notwendigen medizinischen Versorgung kann die gesundheitlichen Probleme verschärfen, was nicht selten zu hohen Folgekosten für die öffentlichen Kostenträger führt.

Ebenso beobachteten wir eine Veränderung der individuellen Ziele und Wertvorstellungen, die auf die immer größer werdende Diskrepanz zwischen den ursprünglichen Zielen und der aktuellen Realität zurückgeführt werden kann.

3.3 Diskriminierungserfahrungen und Schamgefühle

Immer wieder berichteten beratene Menschen von (rassistischen) Diskriminierungserfahrungen. Sowohl in verschiedenen Versorgungseinrichtungen als auch bei Ämtern und Behörden. Wir hörten immer wieder, dass Menschen wiederholt von Behörden – insbesondere Jobcenter und Sozialämter – weggeschickt wurden, ohne dass sich ihres Anliegens in der gesetzlich vorgeschriebenen Art und Weise angenommen worden wäre. So war die Durchsetzung von bestehenden Rechtsansprüchen immer wieder nur mit juristischer Unterstützung von Rechtsanwält_innen und unter Inanspruchnahme des Sozialgerichtes möglich. Dies stellte jedoch oft eine große Hürde dar, vor der viele zurückschreckten.

Zudem sahen wir uns häufig mit Schamgefühlen seitens der beratenen Menschen in Anbetracht ihrer prekären Situation konfrontiert. Diese wahrzunehmen und zu achten, stellte sich als große Herausforderung heraus. So wurde immer wieder deutlich, wie wichtig die Muttersprachlichkeit des Beratungsangebotes ist. Neben Information, Motivation und Unterstützung bietet es den einzelnen Menschen eine Möglichkeit der emotionalen Entlastung.

4. Erfolge

Entsprechend der verschiedenen Adressaten des Projektes können unterschiedliche Erfolge benannt werden. Eine systematische Dokumentation insbesondere der personenbezogenen Beratungsarbeit ist aufgrund der leicht zugänglichen Arbeitsweise nicht möglich. Beispielhaft finden sich im Anhang vier Fallbeispiele, die sowohl die Tätigkeit als auch Erfolge dokumentieren.

Eine systematische Erfassung der erfolgreichen Arbeit in kooperierenden Einrichtungen erfolgte im Jahr 2013 nicht. Eine solche ist für 2014 vorgesehen. Gleichwohl sollen 2 Fallbeispiele im Anhang die Bedeutung des Projektes für Einrichtungen der niedrigschwelligen Wohnungslosenhilfe verdeutlichen.

5. Vernetzung und Kooperationen

Das Projekt „Frostschutzengel“ versteht sich als Unterstützungsangebot für Einrichtungen der niedrigschwelligen Wohnungslosenhilfe und weiterführenden Hilfeangeboten, mit dem die aktuelle Situation der genannten Zielgruppe, aber auch die Arbeit der Einrichtungen vor Ort verbessert werden kann. Dementsprechend wurden trägerintern als auch trägerübergreifend verschiedene Kooperationen geschlossen und Netzwerke geknüpft.

5.1 Regional

Im Laufe des Jahres 2013 sind in Berlin Kooperationen mit 4 Tagesaufenthalten für obdachlose Menschen, 3 Notschlafstellen und 2 Treffpunkten entstanden. In diesen Einrichtungen wurden feste Beratungszeiten etabliert. Zusätzlich führten wir in 8 weiteren Einrichtungen einen einmaligen Beratungs- und/oder Entlastungsinterventionseinsatz durch.

Darüber hinaus wurden Kontakte zu wichtigen Anlaufstellen der Wohnungslosenhilfe, der Migrationsarbeit, der Gesundheitsversorgung sowie der Arbeitsberatung geknüpft, um Vermittlungen passgenauer und nachhaltiger gestalten zu können. Immer öfter wurden wir auch von diesen Stellen mit unserer Expertise in Anspruch genommen.

Nicht zuletzt erfolgte Schritt für Schritt eine Annäherung an verschiedene Botschaften, die sich individuell sehr unterschiedlich gestaltete. Die Botschaft der Republik Lettland begegnete dem Projekt „Frostschutzengel“ von Beginn an äußerst aufgeschlossen und interessiert. Schnell konnte eine wertschätzende und konstruktive fallbezogene Zusammenarbeit entwickelt werden. Ebenso entstand mit der Botschaft der Republik Litauen eine kollegiale Zusammenarbeit.

5.2 National

Auf nationaler Ebene erfolgte eine Zusammenarbeit insbesondere mit dem Projekt „Plata“ sowie der „Anlaufstelle für osteuropäische obdachlose Menschen“ in Hamburg. So-

wohl in fallbezogenen Anliegen als auch in Bezug auf die Datenerhebung fand eine kollegiale Zusammenarbeit statt. Die erhobenen Daten wurden gemeinsam abgestimmt und anlassbezogen ausgewertet. Einmalige Kontakte mit anderen relevanten Hilfeangeboten in der Bundesrepublik fanden bei Bedarf ebenfalls statt.

5.3 International

Im Laufe des Jahres und einhergehend mit der Etablierung des Projektes in der Berliner Hilfelandschaft knüpften wir Kontakte auf internationaler Ebene. Hierzu trugen insbesondere die Teilnahme je einer Mitarbeiterin an einer Tagung der EURODIACONIA zum Thema „Intra-EU-Migration und Verelendung“ in Goeteborg und eine Konferenz der FEANTSA zum Thema „Jugendobdachlosigkeit in Europa“ in Prag bei. Hier wurden Kontakte sowohl für die fallbezogene Beratungsarbeit als auch für den fachlichen Erfahrungs- und Anregungsaustausch geknüpft.

6. Öffentlichkeits- und Gremienarbeit

Als rein stiftungs- und spendenfinanziertes Projekt, welches mit mehrfach marginalisierten Menschen in einem politisch brisanten Themenfeld arbeitet, ist die Öffentlichkeitsarbeit ein wichtiger Aufgabenbereich. Ziele unserer Öffentlichkeitsarbeit waren sowohl die Akquise finanzieller Ressourcen zur Fortführung des Projektes, als auch die Mitgestaltung des öffentlichen Diskurses.

Dank einer öffentlichkeitswirksamen Kampagne erfuhr das Projekt „Frostschutzengel“ schnell eine breite mediale Aufmerksamkeit. Lokale sowie deutschlandweite Printmedien (Tagesspiegel, B.Z., Berliner Woche, strassenfeger, taz, neues Deutschland, Chrismon) berichteten über die Arbeit des Projektes, ebenso gab es Beiträge in Funk und Fernsehen. Auch internationale und länderübergreifende Medien berichteten über das Projekt (Deutsche Welle, polnische Internetmedien). Insbesondere in den kalten Wintermonaten war das Interesse groß. In den ersten Monaten galt das Interesse hauptsächlich dem innovativen Charakter des Projektes an sich, in der zweiten Jahreshälfte ging es oft um die komplexen Problemlagen der Zielgruppe des Projektes und die verschiedenen Herausforderungen bei der Problembewältigung.

Neben der Medienarbeit nahmen wir regelmäßig an unterschiedlichen Gremien teil (AG Leben mit Obdachlosen, AG Berliner Wohnungslosentagesstätten, Runder Tisch Interkulturelle Öffnung in der Wohnungslosenhilfe beim Diakonischen Werk (DWBO), Arbeitskreis Migration, Integration, Flüchtlingsarbeit beim Diakonischen Werk (DWBO)), um uns sowohl mit Fachkolleg_innen auszutauschen, als auch die Thematik an sich in der Fachöffentlichkeit zu problematisieren.

Darüber hinaus wurden im Berliner Straßenmagazin „Strassenfeger“ und in der Fachzeitschrift der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAGW) jeweils ein Artikel von uns veröffentlicht. Beide finden sich im Anhang dieses Berichtes.

7. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Als Teil der Qualitätssicherung wurden im Jahr 2013 das eingangs entwickelte Dokumentationssystem überarbeitet und Handlungsabläufe standardisiert. Ein wichtiger Teil der Qualitätssicherung bestand darüber hinaus in der Überarbeitung des Projektkonzeptes. Mit den konkreten Erfahrungen und Erkenntnissen der praktischen Arbeit wurde dieses geschärft und in die bestehende Hilfelandschaft eingepasst.

8. Fazit und Ausblick

Zweifelsohne liegt der Unterstützungsbedarf der niedrigschwelligen Wohnungslosenhilfeinrichtungen in Berlin bezüglich der Problematik der EU-Migrant_innen auf verschiedenen Ebenen.

So bedarf es:

- der fremdsprachlichen als auch professionellen Kompetenz innerhalb der niedrigschwelligen Wohnungslosenhilfe, bei Konflikten zu deeskalieren und Beratungsprozesse anzubahnen,
- angesichts der schwer überschaubaren Rechtslage der fachlichen Kompetenz, hilfesuchende Menschen bei der Umsetzung ihrer Rechtsansprüche zu unterstützen,
- des Ausbaus der Kapazitäten weiterführender Hilfen (z. B. der Migrationsfachdienste), um wohnungslose Unionsbürger_innen bei der Inklusion begleiten zu können,
- des Abbaus struktureller Hürden beim Zugang zu Rechtsansprüchen.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Problematik der wohnungslosen EU-Migrant_innen von wesentlichen rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen auf der Makroebene beeinflusst werden, z.B.:

- keine höchstrichterliche Rechtsprechung zum SGB-II-Leistungsanspruch von arbeitssuchenden Unionsbürger_innen durch das Bundessozialgericht,
- strukturelle Zugangsbarrieren zum Arbeits- und Wohnungsmarkt sowie zu Inklusionshilfen,
- begrenzte Ressourcen der Migrationsfachdienste und der Wohnungslosenhilfe.

Deutlich wurde, dass für die Zielgruppe leicht zugängliche Beratungs-, Vermittlungs- und Unterstützungsangebote etabliert sowie strukturelle Hürden abgebaut werden müssen, damit sich die prekären Lebenslagen von wohnungslosen Migrant_innen nachhaltig verbessern und möglichst verhindern lassen.

Gut ein Jahr nach Projektbeginn kann festgehalten werden, dass das Projekt „Fortsetzung“ sich im Handlungsfeld der niedrigschwelligen Wohnungslosenhilfe etabliert hat. Insbesondere für einzelne Kooperationspartner_innen ist es nicht mehr wegzu-denken. So hat sich die Form der aufsuchenden Beratung und Unterstützung von Ein-

richtungen der niedrigschwelligen Wohnungslosenhilfe im differenzierten Berliner Hilfesystem bisher als adäquates Modell herausgestellt, die Situationen in den Einrichtungen bzgl. der Thematik „EU-Migrant_innen“ nachhaltig zu verbessern und der Zielgruppe eine leicht zugängliche Beratung anzubieten.

Dennoch ist der weitere Fortbestand des Projektes unsicher. Die Reduzierung oder gar das Auslaufen des Projektes „Frostschutzengel“ würde hier eine erhebliche Verschlechterung der Versorgungssituation in den niedrigschwelligen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe bedeuten. Gleichzeitig würde der Prozess unterbrochen werden, mit dem systematisch die Bedarfslagen der Zielgruppe sichtbar gemacht werden und sich eine professionelle und leicht zugängliche Beratung für die Zielgruppe etabliert.

Wenn auf die unterschiedlichen Bedarfslagen nicht aktiv reagiert wird, werden sich die Problemlagen deutlich zuspitzen.

Berlin, den 14.02.2014

Freigabe:

Ekkehard Hayner (Bereichsleitung Wohnungsnotfallhilfe)

Anhänge

Fallbeispiel 1 (ab November 2013)

Das Ehepaar aus Bulgarien kam an einem Donnerstag eher zufällig in die wöchentliche Beratungszeit der „Frostschutzengel“ in einer Einrichtung für wohnungslose Menschen in Berlin.

Beim Erstgespräch, welches in bulgarischer Sprache stattfand, stellte sich heraus, dass das Ehepaar Ivanov (Name geändert) schon seit gut zwei Jahren in Deutschland lebt, zuletzt in einem Abrisshaus in der Nähe des Ostbahnhofs. Dieses Abrisshaus bewohnten sie mit ungefähr weiteren 30 Menschen und nannten es ihr „Zuhause“. Dort wurden sie monatelang nicht beachtet, weder vom Besitzer der Immobilie, noch von Anrainern, Behörden etc. Die kurz vor Weihnachten veranlasste Zwangsräumung ging dann mit einem medialen Aufschrei einher. Herr Ivanov hatte ein Gewerbe angemeldet, aber nur gelegentlich darin gearbeitet.

Die regelmäßigen Beratungstreffen hatten Themen wie Arbeitssuche, Ausbeutung und Arbeiter_innenrechte, Orientierung sowie Zugang zum sozialen Hilfesystem als Schwerpunkte. Die psychosoziale Betreuung umfasste immer wieder auch Themen wie den Umgang mit kritischen und als diskriminierend empfundenen Zeitungsberichten gegen die eigene Volksgruppe. Trotz geringer Sprachkenntnisse verstanden die Eheleute Ivanov den öffentlichen Diskurs um ihre Situation. Des Weiteren berichteten viele auch von diskriminierenden Vorkommnissen im Umgang mit Behörden.

In der Fallarbeit wurden Herr und Frau Ivanov zu verschiedenen Einrichtungen weitergeleitet, z.B. an die Beratungsstelle für Selbstständige und Arbeitnehmer aus dem EU-Raum. Seit Mitte Januar sind die beiden in einem Erstaufnahmezentrum aufgenommen worden - für einen Monat, ohne zusätzliche Leistungen. Gestellt wird nur ein Dach über dem Kopf. Bei den Temperaturen im Januar war dies lebensrettend. Aber auch eine Vermittlung zum Tuberkulosezentrum erfolgte, da bei einigen Bewohnern des Abrisshauses Verdacht auf Tuberkulose bestand.

Der Beratungsfall ist noch nicht abgeschlossen, weitere Termine stehen an: Vernetzungstreffen mit der Wohneinrichtung, aber auch Termine bei dem vertretenden Anwalt. Der komplizierte Zugang zu Sozialleistungen für EU-Bürger_innen macht das Einschalten eines Anwalts beinahe unumgänglich. Darüber hinaus stehen das Weiterleiten zu Angeboten für Sprachkurse für Menschen ohne Leistungsanspruch, sowie Termine beim Sozialgericht an.

In einem Beratungsgespräch lassen wir die Zeit Revue passieren: Das Durchhaltenvermögen des Ehepaars und ihr bescheidener Wunsch nach Arbeit, um eine Wohnung zu finden und ein selbstbestimmtes Leben zu führen, bleiben trotz aller Widrigkeiten. Das ist sehr beeindruckend.

Fallbeispiel 2 (Dezember 2013)

Adam (Name geändert), 32 Jahre alt, sah in der Notunterkunft, in der er schlief, einen Flyer einer Sozialberatung in polnischer Sprache. Er rief die angegebene Nummer an und verabredete sich für den nächsten Tag mit der polnischsprachigen Beraterin.

Adam erzählte im Beratungsgespräch, dass er die Notunterkunft nicht gut findet und gerne woanders übernachten würde. Er hat bereits in Holland, England, Norwegen, Italien gearbeitet. Er war dort immer als Hilfsarbeiter tätig. Adam fühlte sich jedoch nicht wohl, da er oft das Gefühl bekam, nicht erwünscht zu sein. In Deutschland ist er seit 5 Tagen. Er spricht kein Deutsch, jedoch verfügt er über gute Englisch-Kenntnisse. Sein Ziel ist es, in Berlin Arbeit zu finden und sich hier ein gutes Leben aufzubauen.

Er hat von einem anderen Gast der Notunterkunft gehört, dass er in Deutschland ein Gewerbe benötigt, um als Pole arbeiten zu können. Adam verfügt über kein Bargeld und auch sonst besitzt er keine Rücklagen. In seine Heimat möchte er nicht zurück, da er dort keine Kontakte mehr hat. Er hat keine Ausbildung absolviert, jedoch interessiert er sich für das Gastronomiegewerbe.

Im Beratungsgespräch geht es vor allem um die Aufklärung über die aktuelle Arbeitsmarktsituation in Deutschland sowie um grundlegende Informationen über Berlin zur besseren Orientierung. Bezüglich seiner fehlenden Deutsch Kenntnisse erhält er den Kontakt zu einem Migrations-Dienst, der kostenlos 2-mal wöchentlich einen Deutschkurs anbietet. Des Weiteren erhält er eine Berlin-BVG-Übersichtskarte und den Berliner Kältehilfewegweiser, um sich andere Notunterkünfte anschauen zu können. Eine sofortige Beendigung der aktuellen Obdachlosigkeit ist aufgrund der Gesetzeslage nicht möglich. Er bekommt darüber hinaus die polnisch sprachige Zeitung „Kontakty“, in der Anzeigen für polnische Arbeitssuchende stehen, auch aus dem Gastronomiebereich. Noch im Beratungsgespräch sucht sich Adam einige Anzeigen heraus und ruft diese sofort an. Er erreicht ein polnisches Restaurant und erhält die Möglichkeit, auf Probe zu arbeiten. Er freut sich und ist motiviert.

Einige Tage später ruft er uns an und berichtet, dass er einen 400 €-Job erhalten hat. Er wird von der Sozialarbeiterin über seine Möglichkeiten beraten, ergänzende Sozialleistungen zu beantragen. Doch Adam will zunächst versuchen, ohne ergänzende Sozialleistungen auszukommen. Ihm wurde ein unbefristeter Arbeitsvertrag in Aussicht gestellt, wenn seine Leistungen weiterhin so gut bleiben sollten.

Fallbeispiel 3 (Januar/Februar 2013)

Anfang Januar vor einer Notübernachtung. Hier sind wir einmal wöchentlich vor Ort und unterstützen die Arbeit der Einrichtung. Oft stehen wir schon vor Öffnung draußen und hören den Menschen zu, knüpfen Kontakte.

An einem Abend kam ich mit einem jungen Mann aus Lettland ins Gespräch, eine Begegnung voller Witz und Humor. Er spricht englisch, jedoch kaum deutsch. Wir sprechen in seiner Muttersprache lettisch miteinander. Darüber freut er sich sehr, da er dies doch in den letzten Monaten kaum hatte tun können. Schnell wurde klar, dass er so gar nicht dem klassischen Bild eines obdachlosen Menschen entspricht. Er war studierter Musiker und ging nach Deutschland, nachdem er seine Stelle im Orchester verloren hatte. Mehrere Jahre machte er in Potsdam Straßenmusik. Recht gut habe er dort verdient, sagte er. Alles war gut bis zu dem Moment, als ihm sein Instrument gestohlen wurde. Von da an ging es bergab – die Tage hatten weder Form noch Inhalt, er trank wieder mehr, hatte einen Unfall, fühlte sich haltlos. So landete er in der Berliner Kältehilfe.

In der Folgezeit sprachen wir miteinander, wann immer ich in der Notübernachtung war. Schnell wurde deutlich, dass er noch Ziele in seinem Leben hat, auch wenn er sie nicht benennen konnte. In Beratungsgesprächen versuchten wir, Wege aus der Orientierungslosigkeit zu finden. Bald sprach er auch von seiner Familie, zu der er seit Jahren nur sporadisch Kontakt hatte. Diese hatte ihn in der Vergangenheit zuverlässig unterstützt und fehle ihm jetzt. Andererseits sei er schon immer das „schwarze Schaf“ der Familie gewesen und wollte doch endlich raus aus dieser Rolle.

Irgendwann entschied er sich dazu, Kontakt zu seiner Familie aufnehmen zu wollen. So verabredeten wir uns im Büro der „Frostschutzengel“. Nachdem wir im Laufe des Gespräches mehrmals den Telefonhörer auf dem Tisch hin- und hergeschoben hatten, nahm er ihn schließlich in die Hand und wählte die Nummer seiner Eltern. Die Erleichterung nach dem Gespräch stand ihm ins Gesicht geschrieben.

In der Folge trafen wir uns noch ein paar Mal, bis er allen Mut zusammen nahm und das Angebot seiner Familie annahm, ihn mit dem Auto abzuholen und „nach Hause“ zu bringen. Im Februar dann fuhr er tatsächlich mit seiner Familie mit.

Einmal sprach ich ihn noch, als er schon wieder in seinem Herkunftsland war. Er sei gut angekommen und stabilisiere sich. Und er bedankte sich für die Unterstützung. Auf meine Frage, was ihm denn am meisten geholfen hätte, antwortete er: „Dass Sie mir etwas zugeutraut haben.“

Fallbeispiel Kooperation mit Einrichtungen 1 (ab November 2013)

Ein Nachtcafé fragt an, ob wir uns einmal ihre Einrichtung anschauen würden, in der 50 – 70 Menschen übernachten. Viele Gäste kämen aus sogenannten „osteuropäischen“ Ländern, insbesondere aus Polen. Damit würden einige Probleme einhergehen, v.a. viele gewalttätige Auseinandersetzungen.

Wir verabreden einen ersten Termin zur Bestandsaufnahme. Vor Ort wird zunächst deutlich, dass keineswegs eine auffallend große Gruppe polnischer Gäste gekommen ist. Stattdessen gibt es unter den Migrant_innen auch Gäste lettischer, litauischer, türkischer, bulgarischer, tschechischer und russischer Nationalität. Schnell erhalten wir den Eindruck, dass die geschilderten Probleme vor allem aus fehlenden transparent kommunizierten und umgesetzten Regelungen resultieren. Darüber hinaus fällt auf, dass die Mitarbeiter_innen nur wenig in Kontakt zu ihren Gästen treten. Sie sagen, das läge an der fehlenden gemeinsamen Sprache, da viele Gäste kein Deutsch sprächen. Zugleich nehmen wir Unsicherheiten, Ängste und Überforderungsgefühle bei den Mitarbeiter_innen wahr.

Wir reflektieren unsere Eindrücke in der nächsten Teamsitzung und beschließen, dem Nachtcafé einen Besuch durch uns im zweiwöchigen Rhythmus anzubieten. Dieses Angebot nehmen sie gerne an.

Nach wenigen Wochen schon hat sich die Atmosphäre vor Ort merklich verbessert. Wir sprachmitteln und intervenieren nicht nur bei Konflikten, sondern übernehmen auch eine Brückenfunktion zwischen Mitarbeiter_innen und Gästen. Wir bemerken, dass die Mitarbeiter_innen mutiger mit ihren Gästen in Kontakt treten und diese individuell wahrnehmen. Umgekehrt nehmen die Gäste die Mitarbeiter_innen als Ansprechpartner_innen wahr. Die Atmosphäre hat sich deutlich entspannt. Von beiden Seiten erhalten wir die Rückmeldung, dass unser Einsatz als Bereicherung und Entlastung wahrgenommen wird.

Fallbeispiel Kooperation mit Einrichtungen 2 (ab Oktober 2013)

In einem Gremium, an dem wir regelmäßig teilnehmen, deutet ein Vertreter einer Wohnungslosentagestätte immer wieder an, dass auch mittelosteuropäische Gäste ihr Angebot nutzen und die Mitarbeiter_innen sich dadurch vor erhebliche Probleme gestellt sehen. Jedoch gäbe es eine Scheu ihrerseits, uns zu kontaktieren. Dies könnte einerseits in der Angst vor finanziellen Konsequenzen begründet liegen, wenn bekannt würde, dass auch Nicht-Deutsche ihre Einrichtung aufsuchten. Andererseits bestünde eine individuelle Sorge davor, der Eindruck könne entstehen, dass die Sozialarbeiter_innen keine gute Arbeit machten.

Nach mehrmaligen Gesprächen mit dem Leiter stellen wir uns und das Projekt „Frostschutzengel“ in der Teamsitzung der Tagesstätte vor. Schnell entwickelt sich ein entspannter Kontakt zu den Sozialarbeiter_innen vor Ort. Sie schildern die Situation in ihrer Einrichtung und die Bedarfslagen, die sie sehen. Zwischen 50 und 70 Gästen kommen täglich zu ihnen, über die Hälfte davon Migrant_innen aus Mittelosteuropa. Diese kommen insbesondere aus Polen, aber auch türkischsprachige, rumänische und lettische Gäste nutzen die Einrichtung. Wir verabreden, dass wir einmal pro Woche nachmittags bei ihnen vor Ort sind und sie unterstützen. Dabei sichern wir ihnen Anonymität zu: Bei keiner Veröffentlichung wird zurückzuführen zu sein, wie viele Menschen in ihrer Einrichtung durch uns beraten wurden.

Bei unserem ersten Besuch spüren wir schnell die angespannte Stimmung. Die Kontaktaufnahme zu den Gästen findet nur langsam statt, viele Menschen beobachten uns zunächst. Unsere Haupttätigkeit besteht zunächst in Sprachmittlung und Aufklärung von Missverständnissen. Allein unsere Anwesenheit entlastet schon die Sozialarbeiter_innen vor Ort.

Bereits nach wenigen Wochen bekommen wir positive und erleichterte Rückmeldungen von den Sozialarbeiter_innen der Einrichtung: Die Stimmung habe sich nachhaltig verbessert und sie selbst nähmen nun die vielen Menschen, die zu ihnen kommen, nicht mehr als Gruppe wahr, sondern vielmehr als einzelne Personen. In den folgenden Wochen entstehen immer mehr Beratungskontakte zu einzelnen Gästen, so dass Schritt für Schritt auch die individuellen Bedarfslagen sichtbar werden. Eine Klientin begründet das anfängliche Misstrauen bezüglich unseres Beratungsangebotes mit schlechten Erfahrungen, die sie und viele andere bereits in Berlin gemacht hätten. Mit Geduld und Kontinuität fassen inzwischen immer mehr Menschen dort den Mut, das Gespräch mit uns zu suchen und Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Dabei arbeiten wir eng mit den Sozialarbeiter_innen vor Ort zusammen, so dass diese sich in ihrer Handlungsfähigkeit gestärkt fühlen.

Migrant_innen in der niedrigschwelligen Wohnungslosenhilfe Berlin.
Erste Erkenntnisse aus dem Projekt „Frostschutzengel“ der GEBEWO – Soziale Dienste gGmbH.

Marie-Therese Reichenbach

Erschienen in: Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (Hg.): wohnungslos, 4/2013, S. 133-135.

1. Ausgangssituation

Seit mehreren Jahren berichten Mitarbeitende verschiedener Einrichtungen der niedrigschwelligen Wohnungslosenhilfe von Veränderungen innerhalb der Nutzer_innengruppe: Mehr und mehr Migrant_innen aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten¹ suchen die Einrichtungen auf – in manchen Einrichtungen in Berlin beträgt ihr Anteil 50-70%. Infolge von mangelnden Sprachkenntnissen berichten sowohl Mitarbeitende als auch Nutzer_innen von Kommunikationsschwierigkeiten, Missverständnissen und Diskriminierungserfahrungen. Darüber hinaus sehen sich die Mitarbeiter_innen aufgrund der Gesetzeslage sowie der Rechtsprechung den prekären Lebenssituationen hilflos gegenüber, da der Zugang zum bestehenden Hilfesystem sehr hochschwellig und in vielen Fällen verschlossen ist. Schließlich rekurriert der öffentliche Diskurs, in dem zumeist von sog. „Armutsmigration“ gesprochen wird, auf individuelle Ängste und trägt zu Reproduktion und Stabilisierung von Vorurteilen und Stereotypen bei.

2. Das Projekt „Frostschutzengel“

Das Projekt „Frostschutzengel“ wurde vor dem Hintergrund der eben skizzierten Problembeschreibung im November 2012 von der GEBEWO – Soziale Dienste – Berlin gGmbH ins Leben gerufen. In seinen Zielen berücksichtigt es die verschiedenen involvierten Ebenen:

- a) Individuelle Beratung der Nutzer_innen der niedrigschwelligen Wohnungslosenhilfe aus den neuen EU-Staaten und Unterstützung entsprechend ihrer Bedarfe, um eine positive Veränderung ihrer Lebensumstände zu bewirken.
- b) Unterstützung der Einrichtungen der niedrigschwelligen Wohnungslosenhilfe mit akut deeskalierenden Interventionen sowie regelmäßiger Begleitung, um Kommunikationsprozesse zu fördern und Mitarbeitende als auch Nutzer_innen zu stärken.

¹ Als solche werden in diesem Beitrag die Staaten der EU-Erweiterungsrunden 2004 und 2007 Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Ungarn, Rumänien und Bulgarien bezeichnet.

- c) Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit durch Beteiligung am und damit Gestaltung des (fach-) öffentlichen Diskurses, um Unrecht zur Sprache zu bringen und sich für strukturelle Veränderungen einzusetzen.

Im Projekt sind 3 Mitarbeitende beschäftigt, die polnisch, russisch, lettisch, litauisch und englisch sprechen. Sie suchen die Einrichtungen der niedrighschwelligen Wohnungslosenhilfe auf und werden entsprechend des geäußerten Bedarfes in gemeinsam abgestimmter Weise vor Ort tätig. Dies können einmalige Einsätze zur Deeskalation, zur Information oder zur Unterstützung der Kommunikation in einer Einrichtung sein, regelmäßige muttersprachliche Gesprächsangebote oder auch regelmäßige Beratungszeiten in verschiedenen Einrichtungen. Häufig ergeben sich aus Beratungskontakten kurz- oder längerfristige Begleitungen von Nutzer_innen, um diese zu stabilisieren und/ oder Zugang zu weiterführenden Hilfeangeboten zu schaffen.

3. Datenerhebung

Insbesondere für die fachliche Weiterentwicklung und die Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit sind empirisch gesicherte Fakten notwendig. Aus diesem Grunde werden im Rahmen des Projektes „Frostschutzengel“ Daten erhoben, die gemeinsam mit der „Beratungsstelle für osteuropäische MigrantInnen“ und dem Projekt „Plata“ in Hamburg entwickelt wurden. Hierbei handelt es sich um demographische Daten der beratenen Personen, um Angaben bezüglich ihrer aktuellen Lebenssituation sowie um Informationen bezüglich der Inhalte der Beratung. Ziel dieser Datenerhebung ist es, mehr Wissen über die Differenziertheit der zumeist als homogen wahrgenommenen und kommunizierten Zielgruppe zu gewinnen und daraus Bedarfe und notwendige Unterstützungsmaßnahmen entwickeln zu können. Da diese Daten im Rahmen der Beratungspraxis erhoben werden, werden insgesamt nur wenige Angaben kontinuierlich erfasst, die konsequenterweise nicht den wissenschaftlichen Gütekriterien entsprechen. Damit erhebt die Auswertung der Daten weder Anspruch auf Wissenschaftlichkeit noch auf Repräsentativität. Dennoch, so unsere Überzeugung, können sie sowohl auf handlungspraktische als auch auf forschungsrelevante Bedarfe hinweisen. Als solche Hinweise seien die folgenden Auswertungen und Interpretationen gelesen.

4. Auswertung

Die folgende Auswertung bezieht sich auf Daten, die im Rahmen des Projektes „Frostschutzengel“ im Zeitraum 01.11.2012 – 31.03.2013 erhoben wurden.

In diesen ersten Monaten des Projektes wurden 165 Personen der Zielgruppe beraten, davon 86% Männer. Die meisten dieser Menschen (54%) stammen aus Ländern

Mittleuropas², davon 92% aus Polen. 26% der beratenen Menschen sind Staatsangehörige der Länder Nordosteuropas³, 65% von ihnen sind lettische Staatsbürger_innen, 33% haben einen Pass der Republik Litauen. Die dritte Gruppe der beratenen Menschen (20%) stammt aus Ländern Südosteuropas⁴, davon 52% aus Rumänien, 42% aus Bulgarien.

94% der Beratenen sind im erwerbsfähigen Alter zwischen 20 und 59 Jahren, die gute Hälfte sogar (53%) ist zwischen 20 und 39 Jahren alt. Nicht zuletzt aufgrund der schwierigen Vergleichbarkeit internationaler Berufsabschlüsse liegen bisher nur wenige Angaben bezüglich der Bildungsniveaus der Beratenen vor. Ein Drittel der beratenen Menschen verfügt über keine Ausbildung oder lediglich eine Ausbildungsvorbereitung. Die überwiegende Mehrheit (54%) hat eine 2-3-jährige Erstausbildung und/oder eine spezialisierte Fortbildung absolviert. 26% der beratenen Menschen mit einem Berufsabschluss gab sogar an, eine Meisterausbildung bzw. einen Bachelor- oder Masterabschluss zu haben. Knapp zwei Drittel der Klient_innen (61%) gab die Suche nach einer (existenzsichernden) Arbeitsstelle als Einreisegrund an.

Ein Großteil der beratenen Menschen (52%) lebt noch nicht lange, seit max. 5 Monaten in Deutschland. 37% halten sich seit länger als einem Jahr in Deutschland auf, 25% davon bereits länger als 5 Jahre. Im Vergleich dazu ist die Gruppe derjenigen, die seit einer mittellangen Zeit in Deutschland leben (>5 – 12 Monate) mit 11% verhältnismäßig gering. Während sich lediglich 21% der Migrant_innen aus südosteuropäischen Ländern länger als 1 Jahr in Deutschland aufhalten, leben knapp 38% der beratenen Menschen aus Mitteleuropa und 45% der Menschen aus den Ländern Nordosteuropas länger als 1 Jahr in Deutschland. Knapp ein Drittel (31%) der beratenen Menschen gab an, den Lebensunterhalt hauptsächlich durch das Sammeln von Pfandflaschen und den Verkauf von Straßenzeitung zu sichern. 21% erhielten ihren hauptsächlich Lebensunterhalt durch ein legales Beschäftigungsverhältnis, während 13% einer illegalen Tätigkeit nachgingen. 10% der Beratenen bezogen Arbeitslosengeld I oder II. Hierbei handelt es sich um Menschen, die bereits seit mindestens einem Jahr in Deutschland leben. Diese Daten spiegeln sowohl die Rechtslage wider, nach der sich ein Sozialleistungsanspruch für Unionsbürger_innen erst erarbeitet werden muss, als auch die Praxis, in der dieses nur schwer gelingt. Schließlich gaben nur 5% an, ihren Lebensunterhalt hauptsächlich durch Betteln zu sichern.

Die häufigsten Beratungsinhalte stellten die Bereiche Arbeit, Unterbringung und materielle Absicherung dar. Ebenso war der Themenbereich Gesundheit von Bedeutung. Während Gesundheitsprobleme in den ersten Tagen des Aufenthaltes Deutschland kaum zur Sprache kam, wurden sie ab einer Aufenthaltsdauer von einem Monat immer wieder thematisiert. Der Themenkomplex „Arbeit“ spielt zwar generell in den Beratungsgesprächen eine zentrale Rolle, doch nimmt seine Bedeutung

² Unter diesem Begriff bezeichne ich die Länder Polen, Tschechien, Slowakei und Slowenien.

³ Hierunter seien im Folgenden die Ostseeanrainerstaaten Estland, Lettland und Litauen zusammengefasst.

⁴ Hiermit seien die Länder Ungarn, Rumänien und Bulgarien bezeichnet.

ab einer Aufenthaltsdauer von 5 Jahren im Gegensatz zu Fragen bezüglich der materiellen Absicherung ab. Schließlich spielt das Gesprächsangebot an sich eine wichtige Rolle. Das Gespräch in der Muttersprache bzw. einer Sprache, die die Nutzer_innen fließend sprechen, ist von enormer Bedeutung für die individuelle Entlastung und Stabilisierung. Die Themen „Rückkehr“ und „Weiterwanderung“ spielten demgegenüber eine untergeordnete Rolle. Über die Möglichkeit der Weiterwanderung wurden wenn, dann v.a. bei einer noch kurzen Aufenthaltsdauer von max. 1 Jahr gesprochen.

Das Projekt „Frostschutzengel“ versteht sich als Clearing-Projekt, das im Idealfall eine Brückenfunktion zwischen Nutzer_innen mit Hilfebedarf und adäquaten Unterstützungsangeboten übernimmt. Damit ist eine entsprechende Vermittlung eine zentrale Aufgabe. Diese fanden in erster Linie zu verschiedenen spezifischen themen- oder auch zielgruppenorientierten Beratungsstellen statt, aber auch zu einer (niedrigschwiligen) Unterkunft, zur zuständigen Agentur für Arbeit bzw. zum zuständigen JobCenter, zu Angeboten der medizinischen Versorgung und auch zum zuständigen Konsulat.

5. Erkenntnisse

- a) Die Erkenntnis aus anderen Studien, dass Migrant_innen durchschnittlich jünger sind als die angestammte Bevölkerung, findet sich auch in den hier beschriebenen Daten wieder.⁵ Die überwiegende Mehrheit der beratenen obdachlosen EU-10-Migrant_innen⁶ ist im arbeitsfähigen Alter und verfügt über eine berufliche Qualifikation. Vor diesem Hintergrund ist bei dem Phänomen der Obdachlosigkeit von EU-10-Migrant_innen vielmehr von einem Phänomen der sog. Arbeitsmigration, denn von der populistisch so bezeichneten „Armutsmigration“ zu sprechen.
- b) Gesundheitsrelevante Beratungsinhalte spielen ab einer Aufenthaltsdauer von 1 Monat in den Beratungsgesprächen eine wichtige Rolle. Damit widerlegen die erfassten Daten die immer wieder geäußerten Vermutungen, EU-10-Migrant_innen reisten nach Deutschland ein, um Sozialleistungen und/ oder medizinische Versorgung in Anspruch zu nehmen. Vielmehr verweisen die Daten einerseits darauf, dass die Menschen auch als gesundheitlich arbeitsfähige Menschen migrieren. Andererseits deuten sie auf die existentielle Notlage, in der sie sich befinden: Obdachlosigkeit als akut gesundheitsgefährdende, existenzbedrohende Lebenssituation verknüpft mit einem ungenügenden Zugang zu adäquater medizi-

⁵ Vgl. Bundesministerium des Innern (Hg.): Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung, Migrationsbericht 2011, Berlin 2013; Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration: Jahresgutachten 2013 mit Migrationsbarometer. Berlin 2013; Suzanne Fitzpatrick, Sarah Johnson, Glen Bramley: *Multiple Exclusion Homelessness amongst Migrants in the UK*, in: *European Journal of Homelessness* Vol. 6 No. 1, S. 31-58.

⁶ Migrant_innen aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten, s. Fußnote 1.

nischer Versorgung, welche zumeist in einem fehlenden Krankenversicherungsschutz begründet liegt.

- c) Zwischen dem höchsten Berufsabschluss und dem aktuell überwiegenden Lebensunterhalt konnte mit der geringen Datenmenge kein Zusammenhang festgestellt werden. So können diesbezüglich keine weiterführenden Aussagen getroffen werden, doch mag daraus die zu überprüfende Hypothese abgeleitet werden, dass die mit der akuten Obdachlosigkeit einhergehende Arbeitslosigkeit der EU-10-Migrant_innen nicht im individuellen Qualifikationsniveau begründet liegt.
- d) Über einen möglichen Zusammenhang zwischen der Staatsangehörigkeit und einer Verfestigung der Obdachlosigkeit kann auf Grund der bisher vorhandenen Daten in Berlin keine Aussage getroffen werden. Die mehrheitlich kurze Aufenthaltsdauer von Migrant_innen aus südosteuropäischen Ländern liegt vermutlich u.a. in der kürzeren Zeit der EU-Mitgliedschaft der Länder Rumänien und Bulgarien im Vergleich zu den Ländern Mittel- und Nordosteuropas begründet. Prognosen können aufgrund der insgesamt geringen Menge verfügbarer empirischer Daten nicht gestellt werden.
- e) Nur begrenzt lässt sich mit quantitativen Daten die Bedeutung des Gesprächsangebotes an sich in einer Mutter- oder einer vertrauten Sprache abbilden. Von Anfang an wurde das Projekt „Frostschutzengel“ von Einrichtungen der niedrigschwelligen Wohnungslosenhilfe in Berlin als auch von der Zielgruppe gut angenommen. Immer wieder erleben die Mitarbeiter_innen im Handlungsfeld, wie Menschen sich individuell wahrgenommen und verstanden fühlen und neue Handlungsräume für sich entdecken. Jedoch zeigen die Beratungsinhalte und die Erfahrungen von Einrichtungen, in denen muttersprachliche ehrenamtliche Helfer_innen eingesetzt werden, dass das reine Gesprächsangebot alleine keine Lösung bietet. Fachwissen ist für eine nachhaltige Veränderung unabdingbar. So kommt der Verbindung von Fach- und Fremdsprachenkompetenzen eine entscheidende Bedeutung zu.

6. Schlussfolgerungen

In Bezug auf die Ebene der individuellen Nutzer_innen und ihrer Notlagen bedarf es einer Verbesserung der Zugänge insbesondere zum Arbeitsmarkt, zu medizinischer Versorgung, sowie zu Sozialleistungen. Hier bilden häufig uneinheitliche Rechtsprechungen und Verwaltungspraktiken institutionelle und strukturelle Barrieren. Zugleich bedarf es weiterer sozialprofessioneller Unterstützungsangebote, die der Zielgruppe sowohl sprachliche, als auch fachliche und motivationale Stärkung anbieten.

Vor dem Hintergrund des differenzierten Hilfesystems und einer Vielzahl von niedrigschwelligen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in Berlin ist eine Vernetzung

sinnvoll, um die jeweiligen Einrichtungen zu unterstützen und zu entlasten und damit indirekt auch zu befähigen, ggf. eigene Lösungen vor Ort zu finden.

Schließlich gilt es im Bereich Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit häufig populistischen Formulierungen und Fehlinformationen Differenzierungen entgegenzusetzen. Da diese auf individuelle basale Ängste rekurrieren, bedarf es konkreter Fakten und Daten, um diese zu erkennen. Zugleich löst mehr Wissen allein das Problem der Obdachlosigkeit von EU-10-Migrant_innen nicht. Doch kann es gesellschaftliche Haltungen und strukturelle Rahmenbedingungen gestalten, um konkrete Lösungsinterventionen zu ermöglichen. Mögen die hier dargestellten ersten Erkenntnisse des Projektes „Frostschutzengel“ dazu beitragen.

Auf der Suche nach einem guten Leben.

Herausforderungen von Migrant_innen aus den Ländern Mittelosteuropas auf unseren Straßen.

Marie-Therese Reichenbach.

Erschienen in: mob – obdachlose machen mobil e.V. (Hg.): strassenfeger. Sonderausgabe Juli 2013. S. 30-31.

Zum Beispiel Alexander

„Hi Marie, I wanted to tell you, that I'm learning german in an Integrationskurs and I work with children in two different places. I still live in the Wohngemeinschaft right now, but I look for an appartment on my own in this moment. After that, when my german language is better, I will look for a better paid job, more corresponding to my field of qualifications. I just wanted to let you know.“

Lange habe ich nichts von Alexander, Mitte 20, gehört. Er klingt zufrieden am Telefon. Das war nicht immer so. Wir lernten uns im vergangenen Winter in einer Notübernachtung kennen, wo er täglich auf einer dünnen Isomatte mit dutzend anderen Menschen schlief. Er war noch neu in Berlin und hatte ein klares Ziel: hier leben, arbeiten, bleiben. Alexander sprach nur wenig deutsch, dafür gut Englisch. Im Gepäck hatte er einen Universitätsabschluss und ein wenig Arbeitserfahrung. Gerne nahm er unser Gesprächsangebot an. Mal sprachen wir über die Unterschiede, die er zwischen seinem Herkunftsland Rumänien und Deutschland wahrnahm, mal hatte er konkrete Fragen zu weiteren Vorgehen. Seine Motivation, die klaren Vorstellungen und seine Energie haben mich immer beeindruckt. Und so kam er Schritt für Schritt voran auf seinem Weg. Bei unserem letzten Treffen erzählte er, er lebe nun in einer WG und arbeite ehrenamtlich mit Kindern. Und jetzt dieser Anruf.

Beratung für Menschen aus Mittelosteuropa: das Projekt „Frostschutzengel“

Selten erleben wir solche Erfolge, doch wenn, dann motivieren sie uns und geben Kraft, Dinge auszuhalten, die oft schwer auszuhalten sind. Wir, das sind drei Mitarbeiter_innen des Projektes „Frostschutzengel“ der GEBEWO – Soziale Dienste – Berlin gGmbH. Seit November 2012 bieten wir in Berliner Notübernachtungen, Nachtcafés und Tagesaufenthalten Beratung für Migrant_innen aus mittelosteuropäischen EU-Staaten auf Polnisch, Russisch, Lettisch und Litauisch an. Hintergrund dieses spendenfinanzierten Projektes ist der Unterstützungsbedarf, den die niedrigschwelligen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe aufgrund einer zunehmend größer gewordenen Nutzer_innengruppe aus diesen Ländern geäußert haben.

„Die Osteuropäer“ gibt es nicht

Recht schnell wurde uns dabei klar, dass es „die Osteuropäer“, wie sie in der (Fach-)Öffentlichkeit als homogene Gruppe kommuniziert wurden und werden, so nicht gibt. Viel zu unterschiedlich sind die Menschen und ihre Hintergründe, als dass sie unter einer geographischen Bezeichnung als eine Gruppe zusammengefasst werden könnten.

In den ersten fünf Monaten haben wir 165 Migrant_innen beraten, 86 Prozent davon Männer. Fast alle im erwerbsfähigen Alter, die gute Hälfte zwischen 20 und 39 Jahren alt. Etwa zwei Drittel haben eine abgeschlossene Berufsausbildung, einzelne so-

gar einen Hochschulabschluss. Viele sprechen mindestens zwei Sprachen fließend. Ein großer Teil (44 Prozent) lebt noch nicht lange in Deutschland, maximal fünf Monate. Die wichtigsten Einkommensquellen sind der Verkauf von Straßenzeitungen und das Sammeln von Pfandflaschen sowie legale und illegale Arbeitsverhältnisse. Lediglich zehn Prozent der Beratenen erhalten Sozialleistungen. Allen gemein ist das Motiv der Migration: die Suche nach einem guten Leben.

Besondere Herausforderungen für obdachlose Migrant_innen

Strukturelle Barrieren. Ein Recht zu haben, bedeutet nicht automatisch, auch Zugang zu diesem Recht zu haben. Immer wieder berichten uns Menschen, dass sie von den Behörden weggeschickt werden, ja dass Anträge nicht einmal angenommen werden, obwohl eine gesetzliche Verpflichtung dazu besteht. So rief mich einmal ein junger Mann an, als er im JobCenter stand, und bat mich um Unterstützung, da niemand seinen Antrag annehmen wollte. Schließlich konnte ich dies am Telefon mit Unterstützung des dortigen Security-Dienstes über den Teamleiter durchsetzen. In anderen Fällen muss das Sozialgericht eingeschaltet werden, um Recht einzuklagen. Was macht ein Mensch, der weniger Selbst- und Rechtsbewusstsein hat und niemanden, auf den er zurückgreifen kann?

Akute gesundheitliche Notlagen. Ein Großteil der beratenen Menschen ist nicht krankenversichert. Jeder Mensch erhält in Deutschland, unabhängig von seinem Krankenversicherungsschutz, eine akute Notversorgung. Die Behandlung psychiatrischer Erkrankungen oder auch die medizinische Betreuung von Schwangerschaften gehört nicht dazu. Auch die in der Regel notwendige Nachversorgung von Notfallbehandlungen wird nicht gewährt. Lungenentzündungen, Rippenprellungen, gebrochene Beine wenige Tage nach der lebensnotwendigen Operation oder auch offene Beine müssen auf der Straße „auskuriert“ werden. Ohne eine Kostenübernahme werden diese Menschen überall abgewiesen und sterben allmählich unter unseren Blicken.

Diskriminierungserfahrungen. Immer wieder erzählen die Menschen, dass sie sich schlechter behandelt fühlen als andere. Schlechter als deutsche Nutzer_innen der Hilfsangebote, aber auch schlechter als nicht-obdachlose Menschen. Obdachlose Menschen zum Beispiel französischer, deutscher und polnischer Nationalität erfahren jeweils unterschiedliche Anerkennung und Wertigkeiten. Ebenso „Wohnung habende“ und wohnungs- bzw. obdachlose Menschen. Darüber hinaus fühlen sie sich oft in ihren Stärken und Potentialen nicht anerkannt. Zum Beispiel die Sprachkenntnisse. Viele der von uns Beratenen sprechen mehrere Sprachen. Doch Mehrsprachigkeit wird nicht *per se* als Potential anerkannt, es müssen die „richtigen“ Sprachen sein. Litauisch und Russisch zählen beispielsweise nicht dazu.

Scham. In Anbetracht des Ziels der Migration – ein gutes Leben – bedeutet die Obdachlosigkeit für den_die Einzelne_n individuelles Scheitern, oft gedeutet als eigene Unfähigkeit. Häufig stehen Schuld- und Schamgefühle der Annahme von Unterstützungsangeboten im Weg. Diese werden verstärkt durch Geschlechter- und Rollenbilder. Ebenso führen alltägliche abfällige Blicke und Gesten sowie Stereotype zu Schamgefühlen. Damit fühlen sich die Menschen oft ohnmächtig und handlungsunfähig ihrer aktuellen Lebenssituation ausgeliefert und verlieren jegliche Perspektive und Zuversicht.

Migration ist kein Spiel. Es erfordert Mut, das vertraute Umfeld zu verlassen und „in die Fremde“ zu gehen. Ebenso ist das Leben auf der Straße kein Kinderspiel. Gute Strategien und viel Durchhaltevermögen sind nötig, um die eigenen Werte und Ziele aufrecht zu erhalten. Immer wieder sehen wir Menschen, die voller Schwung und Motivation in Berlin ankommen und innerhalb von wenigen Wochen kaum wiedererkennbar sind. Sie werden krank, verlieren ihr Bewusstsein für sich selbst und passen ihre Werte und Ziele der Lebenssituation an. Nicht zuletzt deswegen ist eine Lösung häufig so schwierig. Gleichwohl gilt: Keiner der von uns beratenen Menschen hat sich dieses Leben ausgesucht. Vermutlich hat auch niemand damit gerechnet.

„*Wir sind nicht zuständig.*“ Schließlich machen wir in unserer Arbeit immer wieder die Erfahrung, dass sich niemand zuständig fühlt. Immer wieder heißt es in der Öffentlichkeit und leider manchmal auch in Fachgesprächen, die Menschen sollen doch „zurück in ihre Heimat“ gehen. Ämter und Behörden schieben sich die Entscheidungs- und Finanzierungszuständigkeit hin und her. So fallen sie durch alle bestehenden Hilfenetze. Und auch die politischen Entscheidungsträger verweisen auf andere – die Bundesregierung, die Kommunen, die Europäische Union, die Herkunftstaaten. Solange nicht ein_e dieser Akteur_innen seine_ihre (Teil-)Verantwortung übernimmt, ist eine Problemlösung nicht in Sicht. Der Gedanke, dass eine solche gar nicht gewollt ist, drängt sich uns in Anbetracht der Situation auf.

Visionen

Visionär, wie wir das Projekt „Frotschutzengel“ begonnen haben, trage ich einige mehr oder weniger visionäre Wünsche in mir: Ich wünsche mir die praktische Umsetzung dessen, was theoretisch in Gesetzen und Verordnungen etc. festgeschrieben ist. Recht dient dazu, das Miteinander von Menschen und Gruppen zu regeln. Dafür muss jede_r Zugang dazu haben.

Zweitens wünsche ich mir mehr Courage und unkonventionelles Handeln sowohl der sozialprofessionellen Akteur_innen als auch der kommunalen, nationalen und internationalen Entscheidungsträger_innen. Einzelne bestehende innovative Initiativen stimmen mich hoffnungsvoll.

Schließlich wünsche ich mir die Wahrnehmung und Anerkennung der Realität in der Öffentlichkeit: Menschen nutzen die Grundfreiheiten, die die Europäische Union *allen* ihren Bürger_innen zusichert. Die Mehrheit profitiert davon, wie auch die sog. Aufnahmeländer. Gutes Leben stellt sich damit jedoch nicht automatisch für jede_n ein. Einige landen auf der Straße. Mitten unter uns. Angesichts dieses offensichtlichen Skandals in unserem Land, unserer Stadt, vermisse ich einen Aufschrei. Oder sehen wir das Offensichtliche nicht?